

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2023)

zum Thema:

Polizisten im aktiven Einsatz: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten
Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15143

vom 22. März 2023

über Polizisten im aktiven Einsatz: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat den § 105 des Landesbeamtengesetzes (LBG)?

Zu 1.:

Die Vorschrift des § 105 des Landesbeamtengesetzes (LBG) legt die Begriffsdefinition der Polizeidienstunfähigkeit sowie die der funktionsbezogenen Dienstfähigkeit fest. Das weitere Verfahren im Umgang mit polizeidienstunfähigen Beamtinnen und Beamten – so z.B. die Prüfung der anderweitigen, leidensgerechten Verwendung in derselben oder einer anderen Laufbahn – wird durch die Vorgaben des § 26 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) bundesweit einheitlich geregelt. Dies gilt für Vollzugskräfte der Feuerwehr und der Justiz, für die § 105 LBG entsprechende Anwendung findet (§ 106 Absatz 3 Satz 3, § 107 LBG), gleichermaßen.

2. Wie hat sich die Zahl der Polizisten (VZÄ) im Land Berlin seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigten- gruppe	Vollzeitäquivalent (VZÄ) ⁽¹⁾						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Polizei- voll- zugs- dienst	16.621,43	16.769,24	16.965,72	17.333,51	17.801,11	18.090,92	18.264,36

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

(1) Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende.

3. Wie viele Prüfungen gem. § 105 LBG wurden seit dem Jahr 2016 eingeleitet und wie viele führten (a) zur Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit und (b) wie viele Polizisten wurden aufgrund des genannten Paragraphen versetzt (bitte einzeln pro Jahr auflisten)? Wie bewertet der Berliner Senat diese Zahlen?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung zur Anzahl der eingeleiteten und mit dem Ergebnis der Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit durchgeführten polizeiärztlichen Begutachtungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand nach § 105 LBG und § 26 Absatz 1 BeamStG i. V. m. § 39 Absatz 1 LBG sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Versetzungen in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst ¹⁾						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100	87	81	70	60	94	108

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

(1) Angaben in Vollzeitäquivalente, gerundet

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zunehmenden physischen und psychischen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes zu einem vermehrten Auftreten von Erkrankungen und im Ergebnis auch zu einem Ansteigen der Versetzungen in den Ruhestand wegen festgestellter Polizei- und allgemeiner Dienstunfähigkeit führen.

4. Wie lang muss ein Landesbeamter erkrankt sein, bis es zur Prüfung der Tauglichkeit nach § 105 LBG kommt?

Zu 4.:

Die Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit gemäß § 105 LBG wird veranlasst, wenn die Beamtin oder der Beamte gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 BeamStG in Verbindung mit § 39

Absatz 1 Satz 1 LBG und § 105 LBG innerhalb von sechs Monaten an mehr als 90 Tagen erkrankt ist.

5. Wie hat sich die Zahl der Dauerkranken bei der Polizei im Land Berlin seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

Zu 5.:

Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten werden über das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) erfasst. Die statistische Auswertung erfolgt ausschließlich durch die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, die dazu den jährlichen „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“, herausgibt. Der Datenübersicht sind neben der Anzahl der Krankheitskalendertage in den jeweiligen Behörden auch behördenbezogene Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Krankheitsfälle in Abhängigkeit von der Dauer der Erkrankung (auch für Erkrankungen zwischen 43 und 547 und mehr Kalendertagen) zu entnehmen. Der derzeit aktuellsten Fassung dieses Berichtes sind die Gesundheitsquoten der einzelnen Behörden für das Berichtsjahr 2021 zu entnehmen. Die Bereitstellung der ermittelten Datensätze durch die Finanzverwaltung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, da jeweils erst im Laufe des Folgejahres ein relativ stabiler Datenbestand für das vorangegangene Jahr vorliegt und erst dann eine Auswertung erfolgen kann. Aus diesem Grunde liegen Jahresauswertungen für das Kalenderjahr 2022 noch nicht vor. Eine darüberhinausgehende behördeninterne Auswertung von IPV zur Gesundheitsquote oder Erkrankungsdauer der Beschäftigten ist nicht zulässig.

6. Welchen Mittelwert an Monaten / Jahren nehmen die Prüfungen der Polizeidienstunfähigkeit in Anspruch?

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

7. Wie viele Polizisten schieden aus anderen Gründen (z.B. Pensionierungen) seit dem Jahr 2016 in Berlin aus dem Polizeidienst aus (bitte nach Jahren und Ursachen auflisten)?

Zu 7.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalabgänge der Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst ohne Versetzungen in den Ruhestand	
Austrittsgrund	Angaben in VZÄ ¹⁾

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eintritt in den Ruhestand	261	304	366	389	441	457	540
Versetzung	48	37	41	52	34	45	25
Entlassung	26	39	27	44	34	50	55
Entlassung auf Antrag	0	1	0	0	0	0	0
Ableben	23	19	24	20	24	24	23

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

(1) Angaben in Vollzeitäquivalente, gerundet

8. Ist nach Auffassung des Landes Berlin damit sichergestellt, dass ausreichend Polizisten im Land Berlin im Einsatz sind?

Zu 8.:

Personalabgänge – auch außerplanmäßige - werden regelmäßig im Rahmen der behördlichen Personalperspektivplanung berücksichtigt und in die künftige Personalbedarfsplanung einbezogen.

Zudem hat die Polizei in den letzten Jahren von erheblichen Stellenaufwüchsen profitiert, um den steigenden Belastungen entgegenzuwirken. Bei der Polizei sind seit 2016 insgesamt 2.870 Stellen hinzugekommen, davon 2.199 im Polizeivollzugsdienst, 214 im vollzugsnahen Dienst und 457 im Bereich Verwaltung/Experten. Schwerpunkte waren hierbei die Erhöhung der Präsenz in der Fläche und die Kriminalitätsbekämpfung. Auch für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind für diese Zwecke zusätzliche Bedarfe angemeldet worden.

Berlin, den 06. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport